

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 140 (1861)

Artikel: Ueber Behandlung des Düngers
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Behandlung des Düngers.

Der Dünger ist bekanntlich eine Hauptsache in unserer Landwirthschaft, weshalb er die größte Aufmerksamkeit verdient. Da derselbe erst im Boden vermodern und in die direkte Nahrung der Pflanzen übergehen soll, nicht aber am Misthaufen, so muß man ihn vor Auslaugen und vor Vertrocknen schützen. Man soll daher nicht, wie es oft noch zum größten Nachtheil geschieht, die Dachrinnen auf den Dünger leiten und so die Jauche wegschwemmen. Der Dünger muß in einer flachen Grube liegen, damit er von unten Feuchtigkeit anziehen kann; diese darf nicht wie ein kleiner Weiher sein, sonst kühlt er sich zu sehr ab. Vor Vertrocknen braucht der Kuhdünger nicht geschützt zu werden, nur der Pferdemist hat es nöthig, und dieses erreicht man durch Uebergießen mit Jauche und Ueberstreuen mit Erde. Gänzlich verfehlt und schädlich ist es, wenn man einen Düngerhaufen mit einer Erdecke überwirft. Unter einer solchen Decke kann nämlich der Dünger nicht ausdünsten, er erhitzt sich zu sehr und wird unter

Schimmelbildung grau und verschwindet. Bei Komposthaufen darf die Düngerlage nicht zu dick sein, und ist es sehr gut, wenn man mit Jauche öfters übergießt. — Ein noch häufig vorkommender Fehler in der Düngerbehandlung besteht auch darin, daß man ihn nicht mit einem Brett unten umgiebt und ihn von den Hühnern aus einander kragen läßt; ferner daß man Federn, Rehricht, Mauerschutt u. darauf wirft. Sehr zweckmäßig ist es, Pferde- und Kuhdünger auf einen Haufen zu bringen, überhaupt allen von den Hausthieren, nur nicht von dem Geflügel, wegen der Federn. — Wird der Dünger ausgefahren, so muß er so bald als möglich verstreut und eingeackert oder eingerechelt werden, damit er nicht austrocknet und sich fest zusammenballt, weil er so schwerer vermodern und an Kraft verliert. Pferde- und Kuhdünger ist besonders für schwere, lehmige Felder gut, während der Kuhdünger für den Sandboden der beste ist. Der Hühnermist, nachdem die Federn ausgelesen sind, ist vorzüglich zum Düngen von Krautpflanzen und Blumen. Am schlechtesten unter den Düngersorten ist der des Menschen und des Schweines.

M i s c e l l e n.

Der schweizerische Weinbau. Nach den zuverlässigsten Angaben, so weit sie erhältlich sind, haben die Kantone folgende Anzahl Zucharten Rebland: Waadt 15,450, Zürich 11,530, St. Gallen 7,500, Aargau 6,305, Thurgau 5,600, Neuenburg 3,594, Genf 3,164, Bern 2,500, Schaffhausen 2,454, Baselland 1,780, Freiburg 980, Graubünden 900, Solothurn 500, Luzern 231, Baselstadt 200, Schwyz 140, Zug 84, und Appenzell A. Rh. 28. Von den Kantonen Tessin und Wallis fehlen genaue Angaben; Tessin soll beinahe so viel wie Waadt, und Wallis etwa so viel wie Neuenburg Rebland besitzen. Ganz kleine Stücke, wie sie z. B. in Appenzell J. Rh. und in Glarus vorkommen, sind nicht aufgeführt.

Die Gehalte der Staatsoberhäupter Europa's. Bekanntlich bezieht der schweizerische Bundespräsident einen Jahresgehalt von 10,000 Fr.; auf die sämtlichen Einwohner vertheilt, trifft es auf jeden Kopf der Bevölkerung keinen halben Rappen. Wie gering dieses Einkommen namentlich gegenüber den kleinen Fürsten Deutschlands ist, zeigt folgende vergleichende Uebersicht. Es bezieht nämlich

das Staatsoberhaupt von	im Ganzen:	Trifft auf jeden Kopf der Bevöl- kerung:
	Fr.	Rh.
Großbritannien und Irland	10,036,975	3 1/2
Oesterreich	17,702,509	5
Preußen	9,649,121	5 1/2
Rußland	43,000,000	7
Frankreich	26,500,000	7
Belgien (1 Mill. mehr Einwohner als die Schweiz)	3,401,323	7 1/2
Baiern (2 mal so viel Einw. als die Schweiz)	6,328,731	14
Württemberg (nicht ganz 1 Mill. weniger Einw. als die Schweiz)	2,442,857	14
Baden (1 Mill. wen. G. als d. Schweiz)	1,965,000	14 1/2
Sachsen-Weimar, = Meiningen, = Koburg und = Altenburg zus. (Bevölkerung gleich der Schweiz)	2,403,465	33
Anhalt-Deßau = Rbthen	563,561	54
= = Bernburg	281,250	53 1/2
Hessen = Homburg (halb so viel Einw. wie Aukerrhoden)	141,427	58
Schwarzburg = Sondersh. (gleich Genf)	450,000	75
Mecklenburg = Strelitz (gleich Freiburg)	956,437	99